

Vorlage Nr.I/ 69/2013-2  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Konzept zum Einsatz von „Social Media“ in der Stadt Bremerhaven Nutzung Sozialer Netzwerke**

### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat am 16. August 2012 (Vorlage I/164/2012 Protokoll Nr. 789) das Dezernat I (Wirtschaftsbetrieb BIT) beauftragt, ein Konzept des schrittweisen, aufeinander aufbauenden Vorgehens zur Nutzung von „Social Media“ zu entwickeln. Der Bereich BIS Touristik ist dabei an der Konzepterstellung zu beteiligen.

Insbesondere ist in dem Konzept darzulegen, welche personellen Ressourcen mittel- und langfristig für die jeweiligen Ausbaustufen voraussichtlich benötigt werden und darüber hinaus ist es so auszurichten, dass es den datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht.

Die Zielgruppe der Stadt Bremerhaven sind: Neubürgerinnen und Neubürger, Bürgerinnen und Bürger, ehemalige Bürgerinnen und Bürger, Medien und Touristen.

Bisher werden die Zielgruppen ausschließlich über die Webseite oder über gezielte Ansprachen (z. B. Pressemitteilungen) erreicht. Hierbei erscheinen auf dem Stadtportal „bremerhaven.de“ Berichte über und von Veranstaltungen, sowie Informationen über das Stadtleben Bremerhavens und ausgewählte Bürgerservice-Informationen.

Der Einsatz sozialer Medien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dient zunächst dazu, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Medienvertreterinnen und Medienvertreter besser und schneller mit relevanten Informationen zu versorgen und diejenigen „Kanäle“ zu bedienen, die aufgrund ihrer Zusatzfunktionalitäten (bspw. leichtere Durchsuchbarkeit, schnellere Verfügbarkeit) mittlerweile primär genutzt werden.

Mit dem Einsatz von Social Media-Tools wird dem heutigen veränderten Kommunikationsverhalten nicht nur Rechnung getragen, sondern es ergänzt und verändert die bisherigen Möglichkeiten der Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Bürgerinnen und Bürgern.

Das Konzept wurde innerhalb der BIT erstellt. Die Erfahrungen der bisher tätigen Akteure der BIS-Touristik, des Stadttheaters und der Polizei sind in das Konzept mit eingeflossen.

## **B Lösung**

Das Dezernat I (Wirtschaftsbetrieb BIT) legt nunmehr das als Anlage beigefügte Konzept zum Einsatz von „Social Media“ in der Stadt Bremerhaven vor.

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, folgende Schritte zur Umsetzung zu beschließen:

1. Die Einrichtung der Accounts bei: Twitter / Flickr / YouTube und die Einrichtung eines Newsrooms. Da die inhaltliche Ausgestaltung im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die bremerhaven.de steht, liegt die Verantwortung bei der Pressestelle des Magistrats. Zentrale, wie z. B. rechtliche Aspekte sind im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsbetrieb BIT zu beachten.
2. Die bei Facebook und google+ eingerichteten Accounts bleiben erhalten – sie werden aber bis zur Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen nicht aktiv genutzt.
3. Bei den von den städtischen Einrichtungen gegenwärtig bereits genutzten Facebook-Profilen kann die Nutzung zumindest vorübergehend weiter erfolgen; sie müssen jedoch den rechtlichen Mindestanforderungen entsprechen und werden angepasst (z.B. Impressumspflicht).
4. Für die zentralen und rechtlichen Aspekte, die Steuerung und die Administrierung der Social Media-Accounts zeichnet, in enger Absprache und Kenntnis mit der Pressestelle, beim Wirtschaftsbetrieb BIT der Bereich Social Media verantwortlich.
5. Für den Fall, dass sich die datenschutzrechtlichen Gegebenheiten hinsichtlich einer Nutzung von „Facebook“ und „google+“ verändern, ist das vorliegende Konzept entsprechend zu verändern und dem Magistrat erneut mit einem Lösungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **C Alternativen**

Das Konzept wird nicht umgesetzt und es kommt zu keinem Einsatz von Social Media in der Verwaltung der Stadt Bremerhaven.

## **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Besondere Sachkosten werden im Zusammenhang mit der Nutzung von Social Media (z.B. die Einrichtung von Accounts) voraussichtlich nicht entstehen. Sollte dies doch der Fall sein, so werden diese vom Wirtschaftsbetrieb BIT im Rahmen vorhandener Ressourcen übernommen.

Für die Überwachung und Steuerung der zentralen Social Media Accounts, für die Beratung für andere Verwaltungsbereiche, sowie die Umsetzung des Konzeptes, sind die personellen Ressourcen bei dem Wirtschaftsbetrieb BIT und der Pressestelle des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorhanden.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

An dem Konzept waren beteiligt: der Bereich BIS Touristik, das Stadttheater und die Polizei.

Zwischenzeitlich hat die Ortpolizeibehörde Bremerhaven zusammen mit der Polizei Bremen ein „Konzept und Entscheidungsempfehlung – Einführung Facebook in die Polizei Bremen/Bremerhaven“ erarbeitet und dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit am 17.12.2012 vorgelegt.

Die Vorlage wurde abgestimmt mit der Magistratskanzlei und der IT-Steuerungsgruppe. Nach der Beschlussfassung durch den Magistrat wird das Mitbestimmungsverfahren beim Gesamtpersonalrat eingeleitet.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich zum vorliegenden Konzept geäußert – die Anmerkungen (siehe Anlage 2) sind bei der konkreten Umsetzung mit einbezogen worden.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Die Vorlage wird im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlicht.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt das vorliegende Konzept zum Einsatz von „Social Media“ in der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis. Folgende Schritte zur Umsetzung werden beschlossen:

1. Die Einrichtung der Accounts bei: Twitter / Flickr / YouTube und die Einrichtung eines Newsrooms. Da die inhaltliche Ausgestaltung im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die bremerhaven.de steht, liegt die Verantwortung bei der Pressestelle des Magistrats. Zentrale, wie z. B. rechtliche Aspekte sind im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsbetrieb BIT zu beachten.
2. Die bei Facebook und google+ eingerichteten Accounts bleiben erhalten – sie werden aber bis zur Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen nicht aktiv genutzt.
3. Bei den von den städtischen Einrichtungen gegenwärtig bereits genutzten Facebook-Profilen kann die Nutzung zumindest vorübergehend weiter erfolgen; sie müssen jedoch den rechtlichen Mindestanforderungen entsprechen und werden angepasst (z.B. Impressumspflicht).
4. Für die zentralen und rechtlichen Aspekte, die Steuerung und die Administrierung der Social Media-Accounts zeichnet, in enger Absprache und Kenntnis mit der Pressestelle, beim Wirtschaftsbetrieb BIT der Bereich Social Media verantwortlich.
5. Für den Fall, dass sich die datenschutzrechtlichen Gegebenheiten hinsichtlich einer Nutzung von „Facebook“ und „google+“ verändern, ist das vorliegende Konzept entsprechend zu verändern und dem Magistrat erneut mit einem Lösungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: bit Umsetzungskonzept Social Media

Anlage 2: Schreiben der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit